



Pädagogischer Rahmenplan des „Lernens zu Hause“ im Falle eines **Distanzunterrichts (DU) für Lehrkräfte, Eltern und Schüler der Grundschule**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie, liebe Eltern, aber auch euch, liebe Schüler, unser Vorgehen im Falle eines Distanzunterrichts an die Hand geben, wie er bei einem erneuten Lockdown erfolgen muss, aber auch, wenn gesamte Klassen in Quarantäne sind. Wir haben als Schule unsere Erfahrungen aus der Zeit des 1. Lockdowns genutzt, um einen verlässlichen pädagogischen Rahmenplan zu entwerfen, der unser Angebot einheitlicher und damit für die Familien übersichtlicher und nachvollziehbarer darstellt.

Unsere bisherigen Überlegungen und Ausarbeitungen zum Distanzunterricht fußen auf dem KMS „Rahmenkonzept für Distanzunterricht des Bayerischen Kultusministeriums vom 01.09.2020“. Mit einem neuen Schreiben des Kultusministeriums, vom **05.01.2021**, haben wir die Vorgaben an unser schulinternes pädagogisches Rahmenkonzept zum Distanzunterricht angepasst.

Sie finden den Rahmenplan für das „Lernen zu Hause“ im Falle eines Distanzunterrichtes auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt: Corona - Infos

Zielsetzung eines Rahmenkonzeptes:

- Der Rahmenplan dient dazu, Lehrkräften wie auch Eltern und Schülern verlässliche Eckpunkte zu geben, die, im Fall von Quarantänemaßnahmen oder eines erneuten Lockdowns mit der Folge Distanzunterricht, greifen sollen.
- Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schüler*innen und Lehrkräfte gelten im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.
- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit sind grundlegend für Distanzunterricht und wird auch durch direkten Kontakt zwischen Schüler*innen, bzw. Erziehungsberechtigten durch klar definierte Kommunikationswege und Zeiten ermöglicht.
- Das Lernangebot soll besonders Sie, liebe Familien, dabei unterstützen, Ihrem Kind einen strukturierten Alltag zu bieten, um die Belastung, die ein „Lernen zu Hause“ unweigerlich mit sich bringt, so gering wie möglich zu halten.

Grundlagen aus dem Kultusministerium (KM), auf der unser Rahmenkonzept basiert:

Die derzeit in Bayern geltenden Infektionsschutzmaßnahmen werden über den 10. Januar 2021 hinaus bis zunächst zum 31. Januar 2021 verlängert. Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen müssen die Schulen weiter geschlossen bleiben. Distanzunterricht wird in allen Schulen und Jahrgangsstufen eingerichtet. Sobald es das Infektionsgeschehen nach dem 31. Januar 2021 zulässt, wird eine Rückkehr zum Präsenzunterricht –nach Jahrgangsstufen gestaffelt –angestrebt. (aus dem Ministerratsbeschluss vom 06.01.2021)

Aussagen zum Distanzunterricht (DU):

Der Distanzunterricht ist in §19 Abs. 4 BaySchO. verankert. Er ist für Lehrkräfte und Schüler verpflichtend. Die Schule entscheidet vor dem Hintergrund des aktualisierten Rahmenkonzepts für den Distanzunterricht in Bayern vom 30.12.2020, welche organisatorischen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Wege am besten geeignet sind, um den bestmöglichen Unterrichtserfolg auch im Distanzunterricht zu erzielen.

Wie ist der Distanzunterricht an unserer Grundschule organisiert?

a) Gewährleistung einer Notbetreuung:

- In der Zeit des Distanzunterrichts wird von unserer Schule eine verlässliche Notbetreuung eingerichtet.
- Der Bedarf für eine Notbetreuung ist nicht mehr an systemrelevante Berufsgruppen gebunden, sondern erfolgt für alle, die keinerlei alternative Betreuungsmöglichkeit generieren können. Nähere Details s. Startseite der Schulhomepage.
- Die Organisation der Notbetreuung entnehmen Sie ebenfalls unserer Homepage auf der Startseite. Das dort beschriebene Formular ist dem Schüler*in am ersten Tag der Notbetreuung ausgefüllt mitzugeben. Änderungen und Anmeldungen können jede Woche bis donnerstags, 17.00 Uhr zur Personal-, Raum- und Reinigungsplanung angenommen werden. Die Zulassung spätere oder spontaner Anmeldungen behält sich die Schulleitung vor.
- Die Notbetreuung beginnt und endet nach den Zeiten des Stundenplans der Klasse. Individuelle Absprachen für eine etwaige Verkürzung des Betreuungstages können bei der Anmeldung angegeben werden. Es findet ein konsequenter Austausch zwischen Hort und Schule statt.
- Damit Ihr Kind am digitalen Morgengruß (s.u.) teilnehmen kann, wird ihm in der Notbetreuung ein Tablet zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Hort ist abgestimmt, dass Ihr Kind, das nach der Notbetreuung in den Hort geht, auch dort verlässlich an den Abschlusstreffen mit seiner Klasse und Klassenlehrerin teilnehmen kann.

b) Wie erhält mein Kind sein Unterrichtsmaterial?

- Immer sonntags von 10-12 Uhr und nachmittags von 16-18 Uhr stehen im Windfang unserer Schule die Materialien zur Abholung bereit. Bitte beachten Sie hierzu die individuellen Aussagen Ihrer Klasseleitung über den Elternbrief.
- Beachten Sie beim Betreten des Windfangs das nötige Einhalten von Abständen. Auch steht Ihnen bei Bedarf ein Desinfektionsspender bereit.
- Ebenfalls immer am Sonntag erhalten Sie entweder über die schul.cloud oder per Mail von Ihrer Klasseleitung die Tagespläne.

c) Ablauf des Lernens zu Hause:

Grundsätzlich gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).
- In Form eines Elternbriefes erfahren Sie als Eltern von jeder Lehrkraft individuell, wie sie die hier aufgeführte Vereinbarungen innerhalb ihrer Klasse umsetzen möchte. Wir bitten um Beachtung! Daneben kann es sein, dass Sie mit der sonntäglichen Zuleitung der Tagespläne weitere Informationen hinzukommen.
- Die Klassenlehrkraft organisiert die Arbeitsaufträge für die Kinder und koordiniert die Arbeitsaufträge.
- Die Arbeitsaufträge werden in Form von Tagesplänen oder Wochenarbeitsplänen gegeben.
- Die Klassenlehrkraft bietet eine tägliche Sprechstunde an, in der sie für fachliche Fragen zur Verfügung steht.
- Die Fachlehrkräfte können über Kontaktaufnahme mit der Klasseleitung erreicht werden.

- der Arbeitstag beginnt durch einen „virtuellen Startschuss“, zu einer klar festgelegten Zeit, wobei innerhalb des Kollegiums eine Absprache aufgrund von Geschwisterkindern getroffen wurde. So ist gewährleistet, dass auch bei mehreren schulpflichtigen Grundschulkindern mit einem Endgerät (s. Info unten) zu Hause gearbeitet werden kann. Durch das Einrichten der Kommunikationsplattform cisco webex an unserer Schule ist ein täglicher Kontakt zu allen Schülern gewährleistet.
- Beim Morgenstart gewinnen die Schüler einen Überblick der Arbeitsaufträge für den Tag. Auch werden mit den Schülern die Arbeitsaufträge geklärt werden und es wird Zeit sein für Nachfragen. Ebenso können anstehende Abgabetermine, Termine für weitere Videokonferenzen oder für Telefonsprechstunden von der Lehrkraft mitgeteilt werden.
- Danach erfolgt die Phase des Lernens zu Hause.
- Der Schultag im DU endet mit einem abschließenden Treffen mit der Klasseitung wieder über cisco webex oder in individuell abgestimmter Form, wo Nachfragen gestellt oder Aufgaben gemeinsam kontrolliert werden können. Die Übermittlung von Lese- Schreibleistungen an die Lehrkraft erfolgt – soweit als möglich – in der Einzelbetreuung, max. mit zwei Schülern per Videokonferenz. Auch ist es möglich, dass die Lehrkraft per Telefonat sich einen Überblick über das individuelle Lernvermögen eines Schülers machen kann.

d) Überprüfen der aktiven Teilnahme:

- Schüler*innen sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. (s.o. Punkt c))
- Es erfolgt eine virtuelle Anwesenheitskontrolle, entweder im Rahmen des „digitalen Startschusses“ oder durch eine Lesebestätigung der Morgen–E-Mail, falls diese eingerichtet ist, oder durch eine andere von der Klassenlehrkraft festgelegten Art.
- Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht dazu verpflichtet, die Lehrkraft darüber zu unterrichten, wenn die aktive Teilnahme am Distanzunterricht nicht möglich ist.
- Sollte der Klasseitung vermehrt auffallen, dass ein Schüler*in über eine längere Zeit nicht an den täglichen Webex-Treffen teilnimmt, wird sie zeitnah Kontakt mit der betroffenen Familie aufnehmen, um Hindernisse, am Distanzunterricht verlässlich teilzunehmen, zu beseitigen. Somit ist gewährleistet, dass kein Schüle*in zurückbleibt und der verlässliche Kontakt an die Schule gewährleistet ist, sodass größere Lernlücken vermieden werden können.

e) Was muss ich über die Aufgabenstellung im Tages-oder Wochenplan wissen?

- Die von den Lehrkräften gestellten Aufgaben sind verbindlich.
- Die Lehrkräfte stimmen sich über den Umfang des täglichen Aufgabenumfangs jede Woche in Teambesprechungen ab.
- Es werden eindeutige Arbeitsaufträge gestellt und klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und Abgabetermin gemacht.
- Zwischen verpflichtenden und freiwilligen Aufgaben wird unmissverständlich unterschieden.
- Das Kollegium hat sich darauf geeinigt, dass alle Nebenfächer (Kunst, Musik, Sport, katholische, evangelische Religion sowie Ethik, auf einem sog. Padlet (digitale Notizwand) aufgeführt werden. Sie finden den Link dazu auf unserer Startseite der Homepage. Das Passwort erhalten Sie von der Klasseitung.
- Wir bitten Sie dabei folgendes zu bedenken: wir sind als Schule angehalten den DU nach den Vorgaben des Stundenplanes auszurichten und dazu passende Stundeninhalte anzubieten. Weil das Lernen zu Hause sich aber bei jeder Familie anders darstellt, bitten wir Sie, beim Bearbeiten der Nebenfächer ihre ganz persönliche, familiäre Situation zu berücksichtigen. Natürlich haben auch die Nebenfächer ihre Berechtigung und sind wichtig, doch sollte die Fülle an Aufgaben und Themen nicht zusätzlichen familiären Stress/Druck aufbauen.

Scheuen Sie diesbezüglich nicht, bei Problemen und Bewältigung der Aufgabenvielfalt auf die Klasseitung zuzugehen. Gemeinsam wird eine Lösung gefunden werden.

f) Wie erfolgt eine mögliche Korrektur der Aufgaben?

- Zu den Arbeitsergebnissen erhalten die Schüler*innen Rückmeldung durch die Lehrkraft, diese kann teilweise aus einfachen Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen oder auch individuelle Rückmeldungen zum Lernstand umfassen.
- Zu vorab festgelegten Zeitfenstern steht die Lehrkraft den Schüler*innen bzw. deren Eltern für Rückfragen zur Verfügung.
- Für den Austausch von Arbeitsmaterialien zur Korrektur, sofern er nicht über E-Mail oder über die tägliche Videokonferenz erfolgen kann, stehen zu festgelegten Zeiten Kisten im Windfang der Schule zur Verfügung. Die Abgabezeit erfahren Sie aus dem individuell erstellten Elternbrief der jeweiligen Lehrkraft. Sollte mit Ihrer Lehrkraft eine Abgabezeit vereinbart sein, können Sie diese ebenfalls auf der Startseite der Homepage entnehmen.

g) Kann es Leistungsnachweise im DU geben?

- Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden (gemäß dem geltenden Rahmenkonzept vom 30.12.21), dafür sind folgende Formate geeignet: Referate, Kurzreferate, Vorstellen von Arbeitsergebnissen im Rahmen einer Videokonferenz, Portfolio –Arbeit...
- Die Inhalte des Distanzunterrichts sind geltenden Lehrplänen entnommen und können somit Teil von Leistungserhebungen im anschließenden Präsenzunterricht sein.
- Leistungserhebungen erfolgen in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft. Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich dabei aus dem vorausgegangenen Unterricht.

h) Wie kann der verlässliche Kontakt der Lehrkraft mit Eltern und Schülern stattfinden?

- Eltern erfahren die dienstliche E-Mail-Adresse Ihrer Lehrkraft, an die sie sich mit Fragen wenden können, von ihr persönlich.
- E-Mails werden wochentags bis 17 Uhr abgerufen.
- Wenn Sie telefonischen Kontakt wünschen, können Sie auch dies über die Dienstemail der Klasseitung anfragen.
- Der Kontakt mit den Schülern erfolgt über cisco webex oder wenn technisch nicht möglich oder aus sonstigen Gründen verhindert auch telefonisch.

i) Wir haben kein Endgerät. Wie kann mein Kind damit versorgt werden?

- Dank finanzieller Fördermaßnahmen konnten wir eine begrenzte Anzahl an Endgeräten anschaffen, die wir an diejenigen Schüler verleihen können, die zuhause nicht auf digitale Geräte zugreifen können.
- Sollte dies für Sie zutreffen, setzen Sie sich bitte mit der Klasseitung Ihres Kindes in Verbindung.
- Sie erhalten einen Rückruf mit der Angabe, wann Sie das Endgerät gegen eine Unterschrift an der Schule abholen können. Dabei ist zu beachten, dass das zur Verfügung gestellte Endgerät zu Hause lediglich für schulische Zwecke zum Einsatz kommen darf.